Die Errichterbescheinigung Erdungsanlage dient dem Nachweis zur ordnungsgemäßen Errichtung/Ausführung der Erdungsanlage nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durch von dem Kunden beauftragte Blitzschutz- oder Elektrofachkräfte nach der DIN EN 62305-3.

Der Fundamenterder/Ringerder ist als geschlossener Ring auszuführen. Bei größeren Gebäuden ist der Fundamenterder/Ringerder durch Querverbindungen zu vermaschen.